

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 73 (1958)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

73. Jahrgang

Nr. 7

1. Juli 1958

Beilage: Aufruf betreffend Orientierungslauf.

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstellen

Am kantonalen Literargymnasium sind auf den 16. April 1959 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für **Deutsch und Englisch**
- 1 Lehrstelle für **Alte Sprachen**
- 1 Lehrstelle für **Geographie**
(in Verbindung mit einem andern Fach)

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat des kantonalen Literargymnasiums (Schönberggasse 7, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. (Persönliche Vorstellung nur auf Ersuchen.)

Die Anmeldungen sind bis zum 31. Juli 1958 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 21. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstellen

Auf den 16. April 1959 sind an der kantonalen Oberrealschule Zürich neu zu besetzen

eine Lehrstelle für Deutsch

eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der kantonalen Oberrealschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis zum 21. Juli 1958 einzureichen.

Zürich, den 12. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Winterthur

Offene Lehrstellen

An der Kantonsschule Winterthur sind auf den 16. April 1959 zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch und ein anderes Fach
- 2 Lehrstellen für Geschichte und ein anderes Fach
- 2 Lehrstellen für Französisch und Italienisch
- 1 Lehrstelle für Französisch und ein anderes Fach
- 2 Lehrstellen für Mathematik und darstellende Geometrie
- 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik
- 1 Lehrstelle für Biologie und Chemie
- 1 Lehrstelle für Geographie und Biologie
- 1 Lehrstelle für Turnen und Schwimmen

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Winterthur (Gottfried-Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Zuteilung zur Abteilung Gymnasium und Mädchenschule bzw. Oberreal- und Lehramtsschule bleibt vorbehalten.

Anmeldungen sind bis zum 19. Juli 1958 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Offene Lehrstellen

An der Kantonsschule Zürcher Oberland sind auf den 16. April 1959

1½ Lehrstellen (evtl. 3 halbe Lehrstellen) für Klavierunterricht, evtl. in Verbindung mit Schulgesang,

½ Lehrstelle für Violinunterricht, evtl. in Verbindung mit Schulgesang,

zu besetzen.

Von den Bewerbern werden Ausweise über allgemeine Bildung und über eine gründliche musikalische Ausbildung verlangt. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind bis zum 31. Juli 1958 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 5. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Gymnasium Zürich Übergangsklasse

Seit dem Schuljahr 1944/45 wird an den beiden kantonalen Gymnasien in Zürich (genügende Zahl von Anmeldungen vorausgesetzt), im Winterhalbjahr der zweiten Klasse eine **Übergangsklasse für Sekundarschüler von der Landschaft** geführt, um diesen den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums zu erleichtern und ihnen womöglich den Verlust eines Jahres zu ersparen. Sie ist aus organisatorischen Gründen dem Literargymnasium zugeteilt, bereitet jedoch auf den Übergang in beide Abteilungen vor.

In diese Übergangsklasse können Schüler der 2. Sekundarklasse aus dem Einzugsgebiet der Kantonsschule Zürich aufgenommen werden, deren Wohnsitz weiter als 15 km von Zürich entfernt ist (ausserhalb eines Kreises, der begrenzt ist durch die Stationen Meilen, Au, Oberglatt, Dübendorf, Dietlikon, Dietikon, Egg).

Voraussetzung für den Besuch dieser Klasse ist mindestens einjähriger Privatunterricht in Latein nach dem Lehrplan des Gymnasiums (Lehrbuch Wyss-Frey, bis Stück 94). Das Zeugnis am Ende des Winterhalbjahres entscheidet über eine allfällige Aufnahme mit der üblichen Probezeit.

Studentafel

Deutsch	3	Geographie	2	Geschichte	3
Französisch	3	Turnen	3	Mathematik	6
Latein	8	Religion	2	Naturwissenschaften	2

Weitere Auskünfte erteilt das Rektorat des Literargymnasiums, Schönberggasse 7, Zürich 1 (Tel. 32 88 30), wo auch Anmeldeformulare und Lehrpläne zu beziehen sind.

Anmeldungen für diese Übergangsklasse sind bis spätestens 18. August 1958 dem Rektorat einzusenden.

Zürich, den 22. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Der Beginn der zweiten ordentlichen Fähigkeitsprüfung im Jahre 1958 wird auf Mitte Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 20. August 1958 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, Abgangszeugnis oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1958 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich den 20. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Spielgeräte Verabreichung von Staatsbeiträgen

Die kantonalen Turnexperten haben festgestellt, dass sehr viele Schulen immer noch mangelhaft und zum Teil sogar völlig ungenügend mit Spielgeräten und Zubehör ausgerüstet sind. Der Erzieherarbeit durch das Spiel kommt aber eine so grosse Bedeutung zu, dass für dessen Betrieb auch die äusseren, zweckmässigen Voraussetzungen unbedingt vorhanden

sein müssen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung ausreichender Spiel- und Hilfsgeräte.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang die Gemeinden daran, dass nach § 1, lit. b, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 an die Kosten der Anschaffung von Spielgeräten Beiträge ausgerichtet werden. Das geschieht in folgendem Ausmass:

1. Hohlbälle (Lederbälle Nrn. 3, 4 und 5), auf 2 Schüler ein Ball
2. Vollbälle, 500—800 g, auf 8 Schüler ein Ball
3. Kleine Bälle (z. B. Tennisbälle), ein Ball pro Schüler
4. Jägerbälle (gefüllte Lederbälle, 27—30 cm Umfang), 2 Stück
5. Schlagbälle aus Leder, auf je 2 Schüler ein Ball
6. Medizinbälle für die II. und III. Stufe, 8 Stück
7. Ballnetz für kleine Bälle, 1 Stück
8. Ballnetz für grosse Bälle, 2 Stück
9. Laufhölzer für Stafettenlauf, 8 Stück
10. Schlaghölzer 70—90 cm lang, auf je 2 Schüler 1 Stück
11. Malstäbe mit Eisenspitzen oder Gussfüssen, 12 Stück
12. Spielabzeichen pro Schüler 1 Stück (2 Farben)
13. Eine Einrichtung für Ball über die Schnur, Hand- und Korbball (Leine auf Haspel, Körbe, zugehörige Stangen). Voleyball mit Netz
14. 1 Holzhammer
15. 2 Messbänder
16. 2 Stoppuhren
17. 1 Fussballreparaturkasten enthaltend einen Fussballöffner, eine Fussballpumpe, eine Fussballahle usw.
18. 1 Ziehtau
19. 2 Schwungseile
20. Springseile, auf je 2 Schüler 1 Stück
21. Leinenbänder zur Abgrenzung der Spielfelder, auf Haspel gerollt
22. Reifen, 1 pro Schüler
23. Gymnastikball II. Stufe auf 2 Schüler ein Stück
III. Stufe auf 1 Schüler ein Stück

- 24. 1 Tamburin mit Schläger
- 25. Keulen bis 12 Stück
- 26. 1 Schrank für Spielgeräte

Die verschiedenen Schulabteilungen eines Schulhauses benützen die gleichen Geräte, und diese werden im Hinblick auf die grösste Turnabteilung angeschafft. In den Gesuchen um Verabreichung von Staatsbeiträgen sind die Anzahl der Schulhäuser und Schulabteilungen und die Stärke der grössten Turnabteilung anzugeben.

Den Schulpflegen wird empfohlen, die Spielgeräte in einem Schrank unterzubringen und eventuell der Aufsicht eines Kustos zu unterstellen.

Die Schulpflegen werden eingeladen, sich zum Zwecke fachmännischer Beratung gegebenenfalls mit dem Turnexperten, dessen Aufsicht der Turnunterricht ihrer Schulen untersteht, in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 3. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Jugendbuchwoche im Kanton Zürich

22.—30. November 1958

Die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken hat beschlossen, zur Förderung des guten Jugendbuches und zur Abwehr der Flut schädigender Jugendliteratur zum erstenmal in unserm Kanton eine besondere Werbewoche durchzuführen. Es geht darum, durch eine vereinigte Anstrengung aller am Buch Interessierten die Oeffentlichkeit wirksamer als bisher auf die bildenden und erzieherischen Kräfte guter Lektüre hinzulenken. Es geht um die Wahrung der Stille, um das lesende Kind, um seine Abschirmung gegen den Lärm und die Unrast unserer Zeit. Wir rufen auf zur Hilfe für unsere so gefährdete Muttersprache, unser Züritütsch, zu einer vertieften Hinwendung zur Schriftsprache im Kampf gegen das blosse Ueberhuschen der Bildergeschichten und der verrohenden Comics. Wir setzen uns ein für die

schöpferische Phantasie des Kindes und wehren uns gegen die schädigende Bilderflut (Uebermass von Illustrierten, Missbrauch des Kinos und Fernsehens). Unsere besondere Aufmerksamkeit soll dem durch die Masse ausländischer Druck-erzeugnisse aufs neue gefährdeten Schweizerbuch gelten.

Unser Unternehmen kann bereits auf die Mitwirkung des Kirchenrates des Kantons Zürich, des kantonalen Jugendamtes und der angeschlossenen Bezirksstellen und Jugendvereinigungen zählen, sowie auf die Mitarbeit des Buchhändler- und Verlegervereins, des Zürcher Schriftstellervereins, der Stiftung Pro Juventute, des Schweizerischen Jugendschriftenwerks und der Kantonsgruppe Zürich des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur.

Die entscheidende Wirkung wird in der Jugendwoche aber von der geschlossenen Mitarbeit der Lehrerschaft aller Schulstufen und der Schulbehörden ausgehen.

Die kantonale Kommission ersucht daher die ganze Lehrerschaft, vom Kindergarten bis zum Gymnasium und Seminar, sowie alle Schulpflegen und Direktionen der Mittelschulen, sich frühzeitig einen Plan zurechtzulegen, nach dem in besonderer Weise die Bedeutung guter Jugendbücher in dieser Novemberwoche Jugend, Eltern und Jugendfreunden nahegebracht werden könnte. Die Kommissionsmitglieder, Lehrer und Bibliothekare, sind sich wohl bewusst, welche entscheidende Bedeutung dem täglichen Dienst an der Muttersprache und am guten Buch in jeder Schulstube beizumessen ist. Angesichts der Hochflut der minderwertigen Literatur und der noch grösseren Gefahr der Comics, die unsere Jugend an Wortfetzen und Krüppelsätze gewöhnen und auf die Denkfaulheit der Leser spekulieren, muss in eindringlicher Weise allen Volksteilen die Bedrohung der dem stillen Buch ergebenden Jugend zum Bewusstsein gebracht und die Bedeutung dichterischer Werke mit besonderer Ueberzeugungskraft herausgestellt werden.

Für die Durchführung dieser Jugendbuchwoche schlägt die kantonale Kommission vor:

1. Ausstellung guter Jugendbücher als Gemeinschaftsarbeit örtlicher Schul- und Volksbibliothekare und Buchhändler.

Zwei Wanderausstellungen der kantonalen Kommission stehen zur Verfügung.

2. Vorträge über Jugendbuchfragen. (Alle Kenner der Jugendliteratur, vorab der schweizerischen, sind aufgerufen, sich für diese Woche zur Verfügung zu stellen.)
3. Vorlesungen durch Jugendschriftsteller. (Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Zürcher Schriftstellervereins ist bereits eingeleitet.)
4. Buchtheater: Dramatisierung von Szenen aus Jugendbüchern durch Schulklassen. Aufführung während der Jugendbuchwoche, womöglich auch an andern Orten im Umkreis. Die Arbeitsgemeinschaft für das Schul- und Jugendtheater, Leiter: Gustav Huonker, Sekundarlehrer, Zürich 11, Stettbachstrasse 53, ist gern zur Beratung bereit.
5. Unentgeltliche Abgabe eines Verzeichnisses bester Jugendbücher an alle Schüler.
6. Zeichnen von Werbeplakaten (Innenplakate für die Schaufenster der Läden in Dörfern und Stadtkreisen, grosse Plakate zum Anheften an Plakatwänden und an Tafeln, eventuell für Werberundgänge durch die Hauptstrassen). Bildthemen: Allgemeine Werbung für Bücher, Vergrösserungen von Umschlagbildern und Illustrationen schweizerischer Jugendbücher und SJW-Hefte u. a. m.
7. Wettbewerbe unter Schülern mit Buchpreisen (z. B. Erraten von Textstellen oder Illustrationen aus Schweizer Jugendbüchern).
8. Werbung durch die Presse. Mit dieser Aufgabe werden sich vor allem die Bezirkskommissionen für das Bibliothekswesen im Verein mit den Jugendsekretariaten befassen; sie sind aber in bezug auf die einzelnen Veranstaltungen für Anregungen und Mitarbeit der Lehrerschaft sehr dankbar.

Lassen wir im übrigen während der Jugendbuchwoche das alterseigene Buch in jeder Schulstube in besonderer Weise zur Jugend sprechen. In Vorlesungen sollen nach Möglichkeit die Dichter selber zu Worte kommen. Bringen wir durch Singen und Sagen und dramatisches Gestalten Eltern und

Schulfreunde so recht lebensvoll zur Ueberzeugung, dass das gute Buch bei richtiger Pflege in Elternhaus und Schule eine bedeutende erzieherische Kraft auszustrahlen vermag und dass es sich lohnt, andauernd sich mit guten altersgemässen Büchern zum Segen der Kinder zu befassen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken, Zürich; Präsident: Fritz Brunner, Rebbergstrasse 31, Zürich 37, Tel. 42 27 70

Zu Auskünften, die möglichst frühzeitig eingeholt werden sollen, sind neben dem Präsidenten auch folgende Mitglieder der kantonalen Kommission bereit:

Dr. Emanuel Dejung, Stadtbibliothekar, Winterthur, Friedenstr. 23	Tel. 2 25 08
Karl Graf, Lehrer, Bülach, Winterthurerstrasse 1076	Tel. 96 12 45
Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 44, Schösslistrasse 2	Tel. 28 29 44
Gustav Huonker, Sekundarlehrer, Zürich 51, Stettbachstrasse 53	Tel. 41 58 72
Dr. Heinrich Krebsler, alt Lehrer, Laupen-Wald	Tel. 3 14 06
Dr. Ella Studer, Bibliothekarin, Zürich 1, Zähringerstrasse 17	Tel. 32 79 90
Dr. Felix Wendler, Sekundarlehrer, Bonstetten, Im Bruggen	Tel. 95 53 04
Alfred Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil, Sonnenbergstrasse 73	Tel. 92 02 41
Irmgard Zschokke, Haushaltungslehrerin, Zürich 32, Sempacherstrasse 16	Tel. 32 87 12

Konstituierung der Bezirksschulpflegen für die Amtsdauer 1957/1961

Zürich:

Präsident: Ernst Tobler, Redaktor, Schulhausstrasse 26, Zürich 2.

Vizepräsident: Ernst Kummer, Pfleger, Karl Staufferstrasse 14, Zürich 8.

Aktuar I: Gerhard Baltensperger, Primarlehrer, Riedlistrasse 8, Zürich 6.

Aktuar II: Hans Muggler, Sekundarlehrer, Wasserwerkstrasse 27, Zürich 6.

Affoltern:

Präsident: Alfred Gerber, Gemeindeschreiber, Mettmestetten.

Vizepräsident: Fritz Kunz, Primarlehrer, Stallikon-Dägerst.

Aktuar: Hermann Kuhn, Sekundarlehrer, Mettmestetten.

Horgen:

- Präsident: Dr. Hans Willi, Rigistrasse 45, Kilchberg (ZH).
Vizepräsident: Dr. Robert Fritzsche, Ing. agr., Gerberackerweg, Wädenswil.
Aktuar I: Wilhelm Oetiker, Primarlehrer, Bahnhofstrasse 3, Adliswil.
Aktuar II: Ernst Zehnder, Primarlehrer, Mühlestrasse 30, Rüschlikon.

Meilen:

- Präsident: Dr. Werner Sautter, Seestrasse 214, Küsnacht (ZH).
Vizepräsident: Ernst Schweizer, Gemeindeammann, Oetwil a. S.
Aktuar: Ernst Bleuler, alt Lehrer, Habüelstrasse 894 a, Herrliberg.

Hinwil:

- Präsident: Dr. Hermann Bendiner, Rechtsanwalt, Walfershausen, Wetzikon.
Vizepräsident: Dr. Kurt Spörri, Jugendanwalt Bubikon.
Aktuar: Otto Gasser, Primarlehrer, Alpenblickstrasse 51, Rüti (ZH).

Uster:

- Präsident: Willi Spengler, Kaufmann, Friedhofstrasse 5 a, Uster.
Vizepräsident: Jakob Graf, Techniker, Bürglistrasse 9, Dübendorf.
Aktuar: Walter Frei, Primarlehrer, Seeblickstrasse 8, Uster.

Pfäffikon:

- Präsident: Eugen von der Crone, Jugendsekretär, Hochstrasse, Pfäffikon (ZH).
Vizepräsident: Hermann Morf, Gemeinderat, Kempththal.
Aktuar: Otto Meier, Primarlehrer, Pfäffikon (ZH).

Winterthur:

- Präsident: Max Pfister, Stadtkassier, Kanzleistrasse 55, Winterthur 5 (Seen).
Vizepräsident: Willy Fischer, Lokomotivführer, Erikaweg 16, Winterthur.
Aktuar: Eduard Amberg, Sekundarlehrer, Brühlbergstrasse 48, Winterthur.

Andelfingen:

- Präsident: Emil Ruff, Postverwalter, Uhwiesen.
Vizepräsident: Arnold Bollinger, Adlergasse 7 a, Feuerthalen.
Aktuar: Robert Egli, Sekundarlehrer, Marthalen.

Bülach:

- Präsident: Hans Frei, Schulgutsverwalter, Glattfelden.
Vizepräsident: Fritz Ganz, Gemeindeammann, Oberdorf, Embrach.
Aktuar: Karl Huber, Sekundarlehrer, Bürglistrasse 21, Wallisellen.

Dielsdorf:

- Präsident: Heinrich Hintermann, Bäckermeister, Stadel.
Vizepräsident: Fritz Wittpennig, Sekundarlehrer, Regensdorf.
Aktuar: Ernst Hartmann, Primarlehrer, Oberglatt.

Zürich, den 27. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Publikationen der Vereinigung Pro Sihltal

Die Vereinigung Pro Sihltal (Präsident: alt Stadtrat Erwin Stirnemann, Zürich) hat ein neues Heft (Nr. 8) «**Der Wildpark Langenberg und die Tierwelt im Sihltal**» herausgegeben. Wildpark und übriges Sihltal sind nicht nur landschaftlich reizvolle und ideale Erholungsstätten, sondern beide gehören auch zu den grössten und schönsten Wildgebieten. Erziehungsdirektion und Lehrmittelkommission empfehlen

den Schulen angelegentlich, diese prächtige Publikation entweder für die Lehrer- oder für die Schülerbibliotheken anzuschaffen. Sie eignet sich aber auch für den Unterricht in Heimatkunde. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 4.—, für Schulen Fr. 3.20 pro Heft.

Im Verlag der Vereinigung Pro Sihltal (Klosbachstr. 72, Zürich 7/32) sind ferner folgende Publikationen über das Sihltal erschienen: Das Buch vom Sihltal, von Dr. Gottlieb Heinrich Heer, Fr. 11.—; Planung und Verkehr im Sihltal, gastfreundliches Sihltal, das Sihltal und der Wald im Bild, alle drei Publikationen zusammen Fr. 12.—; Industrien an der Sihl, Fr. 2.50; Brücken im Tal der Sihl, Fr. 4.—; Geologie des Sihltales, Fr. 4.—; die Schnabelburg und andere mittelalterliche Wehranlagen am Albis, Fr. 4.—.

Allen Monographien sind kurzgefasste Sihltalchroniken zur Orientierung über die kulturelle, wirtschaftliche und verkehrstechnische Entwicklung der Talschaft beigelegt. Die Sammelmappe mit den Blättern 1 bis 7 plus Beilagen kostet Fr. 25.—.

Zürich, den 19. Juni 1958

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Arbeitsschulinspektorin. Wahl Hanna Hollenweger, Arbeitslehrerin, Bülach, als Bezirksinspektorin an Stelle der zurückgetretenen Marianne Brassel, Arbeitslehrerin, Bülach.

Primarlehrer. Patentierung. Nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung 1958 für Primarlehrer erhält Hans Nussberger, geboren 1935, von Stettfurt (TG), als Absolvent des Evangelischen Lehrerseminars Zürich das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Glattal	Bosshardt, Eva (V.)	1934	1955	25. 5. 1958
1) Zürich-Glattal	Müller, Annelies (V.)	1934	1957	20. 9. 1958
2) Uitikon a. A.	Häuselmann-Schellenberg, Hanni (V.)	1931	1955	12. 7. 1958
Sekundarlehrer				
3) Zürich-Zürichberg	Fenner, Heinrich	1895	1914	31. 5. 1958
Arbeitslehrerinnen				
4) Zürich-Waidberg	Kägi, Lina	1931	1952	11. 7. 1958
2) Hirzel	Glättli-Bachmann, Verena	1928	1949	30. 6. 1958
2) Meilen	Sigrist-Bodmer, Margrit	1930	1952	30. 4. 1958
1) Ausland			3) aus gesundheitlichen Gründen	
2) aus familiären Gründen			4) Verheiratung	

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Birmensdorf	Aeschmann, Hans	1894	1915—1920	24. 5. 1958
Haushaltungslehrerin				
Zürich	Spalinger, Luise	1876	1901—1931	20. 5. 1958

Verweserei:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Antritt
Sekundarschule		
Oberwinterthur	Kehl, Anna, Frau, von Walkringen (BE)	16. 6. 1958

2. Höhere Lehranstalten

Universität. H a b i l i t a t i o n. Dr. med. Heinrich Lange-
mann, geboren 1916, von Zürich, erhält auf Beginn des Win-
tersemesters 1958/59 an der Medizinischen Fakultät die venia
legendi für das Gebiet der Pharmakologie.

Oberrealschule Zürich. H i n s c h i e d am 12. Mai 1958
Franz Kummert, geboren 1917, von Reinach (AG), Haupt-
lehrer für Turnen und Geschichte.

Gymnasium Freudenberg, Zürich. Lehrstellen. Am Gymnasium Freudenberg in Zürich werden auf Beginn des Schuljahres 1959/60 folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch
- 1 Lehrstelle für Geschichte und ein anderes Fach
- 1 Lehrstelle für Chemie und Geographie oder ein anderes Fach.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 werden an der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon folgende neue Lehrstellen geschaffen:

- 1½ eventuell 3 halbe Lehrstellen für Klavierunterricht, eventuell in Verbindung mit Schulgesang
- ½ Lehrstelle für Violinunterricht, eventuell in Verbindung mit Schulgesang.

Kantonales Unterseminar Küsnacht. Professorettitel. Dr. Albert Tobler, Hauptlehrer für Chemie und Biologie, wird der Titel eines Professors am kantonalen Unterseminar verliehen.

Kantonsschulverwaltung und Kasse der Universität. Auf 30. Juni 1958 ist altershalber Jakob Heller als Kantonsschulverwalter und Universitätskassier in den Ruhestand getreten.

Offene Lehrstellen

Primarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realstufe

Die Gemeindegulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3900.— (ledige Lehrkräfte und Lehrerinnen je Fr. 250 weniger). Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindegulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse, beziehungsweise bei einer Sparversicherung versichert. — Ein Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Juli 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Zürcher, Zürcherstrasse 86, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 17. Juni 1958

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Schlieren

An unserer Schule sind zur definitiven Besetzung auf 1. November folgende Lehrstellen offen:

- Primarschule:** 3 Lehrstellen an der Elementarstufe
2 Lehrstellen an der Realstufe
Sekundarschule: 3 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung
2 Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich, mit dem grossen Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde.

Gemeindezulage: Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— für Primarlehrer, Fr. 2200.— bis Fr. 4200.— für Sekundarlehrer. Jährliche Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Kind werden ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir, die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen. Anmeldungen sind erbeten bis zum 30. September an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, den 16. Juni 1958

Die Schulpflege

Schule Thalwil (Hauswirtschaftlicher Unterricht)

Wegen Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaberin ist die **Lehrstelle für den hauswirtschaftlichen Unterricht** an der Oberstufe der Primarschule sowie an der Sekundarschule und an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule (insgesamt 24—26 Wochenstunden) auf Beginn des Wintersemesters 1958/59 (20. Oktober 1958) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 120.— pro Jahrestunde zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 20. Juli 1958 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses und des Patentes sowie des Stundenplanes an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau H. Nöthiger, Häuslerstrasse 30, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 16. Juni 1958

Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Küsnacht (ZH)

Zu möglichst baldiger definitiver Besetzung werden ausgeschrieben:

- an der Sekundarschule:**
1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung
an der Primarschule:
1 Lehrstelle auf der Mittelstufe
1 Lehrstelle auf der Elementarstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt an der Sekundarschule Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, an der Primarschule Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, je plus 4 % Teuerungszulage. Ausserdem werden Kinderzulagen von je Fr. 180.— im Jahr gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens am 31. August 1958 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege: Hrn. R. Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.
Küsnacht, den 18. Juni 1958 Die Schulpflege

Primar- und Sekundarschule Stäfa

Auf Beginn des Wintersemesters 1958 oder auf Schuljahrsbeginn 1959/60 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

Primarschule: 1 Lehrstelle an der Realstufe Kirchbühl (Einklassensystem)

Sekundarschule: 1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

An der Sekundarschule unterrichten zurzeit fünf Lehrkräfte, eine sechste Lehrstelle ist in Vorbereitung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Sekundarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, für Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, zusätzlich je 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wählbarkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 20. August 1958 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. med. Schulthess, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 10. Juni 1958

Die Schulpflege

Arbeitsschule Rüti (ZH)

An der Primar- und Sekundarschule Rüti (ZH) ist zufolge Verheiratung der bisherigen Inhaberin die Lehrstelle einer

Arbeitslehrerin

wieder zu besetzen (28 Wochenstunden). Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 120.— im Maximum, erreichbar nach zehn Dienstjahren. Heute wird zusätzlich eine Teuerungszulage von 4 % ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt bis spätestens 30. August 1958 die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Gut, Neugutstrasse 4, Rüti (ZH), gerne entgegen.

Rüti, den 21. Juni 1958.

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

An der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben ist auf den Herbst 1958 die neu geschaffene siebente Lehrstelle zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3700.—, die Familienzulage Fr. 500.— und die Kinderzulage Fr. 200.— für jedes Kind. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Bewerber beider Richtungen werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 15. August an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. W.

Müller, Kempten, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Wetzikon, den 13. Juni 1958

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Niederglatt

An der Primarschule Niederglatt ist im Laufe des Schuljahres 1958/59 oder auf den Frühling 1959

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu, beziehungsweise definitiv zu besetzen.

Im Frühling 1959 können wir unser neues Schulhaus beziehen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für das erste Jahr Fr. 2000.— bis zum Maximum von Fr. 3800.—. Pensionsversicherung. 1¹/₂-Klassensystem.

Unverbindliche Anfragen oder Anmeldungen sind zu richten an Dr. med. C. Venzin, Präsident der Primarschulpflege Niederglatt.

Niederglatt, den 19. Juni 1958

Die Primarschulpflege

Primarschule Otelfingen

Auf Beginn des Wintersemester 1958/59 ist an unserer Schule die Lehrstelle für die Unterstufe zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3000.—, verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Primarschule, Herr E. Jetzer, Sandacker, Otelfingen, zu richten.

Otelfingen, den 9. Juni 1958

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juni 1958, auf Grund der abgelegten Prüfungen, und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

Rechs- und staatswissenschaftliche Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Caduff, Renato, von Flond (GR): „Der Amtszwang in den autonomen Satzungen Graubündens“.

Schmidheiny, Susanne, von Balgach (SG): „Die privatrechtlichen Folgen der selbständigen Staatsangehörigkeit der Ehefrau. (Die privatrechtlichen Folgen aus Artikel 9, 58bis und 59 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952.)“

Wettstein, Erich, von Russikon (ZH): „Die Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich“.

Zimmermann, Ermo, von Appenzell: „Der Baudispens in der Stadt Zürich“.

Gerber, Rudolf, von Langnau (BE): „Die Revision des Warschauer Abkommens“.

Meier, Walter Heinrich, von Herrliberg (ZH): „Der Widerruf von Schenkungen im schweizerischen Recht“.

Gisun, Harry, von Zürich: „Die betreibungsrechtliche Behandlung der Lebensversicherungsansprüche“.

Zappia, Riccardo, von Lugano-Paradiso: „Die Namenpapiere im schweizerischen und italienischen Recht“.

Weber, Rudolf, von Zürich: „Das militärische Disziplinarstrafrecht“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Huber, Beat, von Fehraltorf (ZH): „Der Begriff des Interesses in den Sozialwissenschaften“.

Grüebler, Christoph, von Winterthur: „Die Geldmenge der Schweiz 1907 bis 1954“.

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft:

Mühlethaler, Hans Ulrich, von Bollodigen (BE) und Zürich.

Zürich, 18. Juni 1958

Der Dekan: M. G u l d e n e r

Medizinische Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Rost, Meta, von Zürich: „Die Dinitroorthophenol- und die Dinitroorthokresol-Vergiftung“.

Bättig, Karl, von Hergiswil (LU): „Die Anbahnung einer bedingten Fluchtreaktion der Ratte“.

Bickel, Jenifer, von Bubikon (ZH): „Die Resultate der Kombinationstherapie der Meningitis tuberculosa“.

Huber-Stoller, Elisabeth, von Mägenwil (AG): „Zur Methodik der Antikörperbestimmung im Serum. (Vergleich der nephelometrischen Methode nach Hoigné mit der Präzipitationsmethode.)“

Meier, August Rudolf, von Zürich: „Schizophrenie und Panik“.

Schmid, Roman, von Baar (ZG): „Die Echinokokken-Krankheit in der Schweiz, 1926—1955“.

Keller, Ernst Eduard, von Horn (TG): „Tibiakopffrakturen“.

Lorgé, Marcel Victor, von Pétange (Luxemburg): „Ein Fall von verkrebster Dermoidzyste des Mediastinum“.

Schmid, Hans Ulrich, von Luzern: „Beitrag zum Problem der Spätepilepsien“.

Dreifuss, Hanspeter, von Endingen (AG): „Tod durch Unterkühlung“.

Gerber, Hans Rudolf, von Langnau (BE): „Tierexperimentelle Untersuchungen zur Frage der Epitheloidzellbildung im normalen und tuberkulösen Organismus unter besonderer Berücksichtigung der Tuberkulinallergie“.

Schläpfer, Alfred, von Winterthur und Speicher (AR): „Das klinisch-hämatologische Bild des Pfeifferschen Drüsenfiebers (infektiöse Mononucleose) an Hand von 165 Fällen der Kinderklinik Zürich“.

Ritzmann-Firnbacher, Margaret, von Zürich: „Die zerebrale Fettembolie“.

Sinha, Maheshwar Prasad, von Patna, Bihar (Indien): „Vagal Control of Respiration as studied in the Pigeon“.

Sulser, Ulrich Johann, von Wartau (SG): „Zur Klinik und pathologischen Anatomie der Kyphoskoliose mit besonderer Berücksichtigung der Lebenserwartung“.

Zurfluh, Werner, von Attinghausen (UR): „Perforierende Augenverletzungen. (Krankengut der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt.)“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Herzog, Hans, von Aesch (LU): „Zahnbeweglichkeitsverhältnisse bei asymmetrischer Kaufunktion“.

Leu, Max, von Zürich: „Adrenocorticale Zellteilungsfrequenzen zu verschiedenen Tageszeiten bei der normalen und colchizinierten weissen Ratte“.

Koch, Robert, von Winterthur: „Das Verhalten des Blutdruckes bei Anästhesien mit Adrenalinzusatz”.

Bischofberger René, von Obereggen (AI): „Metallographische Untersuchung verschiedener Typen von Richmondkronen”.

Zürich, den 18. Juni 1958

Der Dekan: F. L e u t h a r d t

Veterinär-medizinische Fakultät:

Doktor der Veterinär-Medizin:

Scherrer, Werner, von Bütschwil (SG): „Behandlung von Ovarialcysten des Rindes mit Progesteron und gonadotropen Hormonen”.

Brosi, Benedikt, von Klosters (GR): „Ueber Wirkungen von Fructus Carvi (Oleum Carvi, Carvon) an der überlebenden Wand und auf die Gärgasbildung im Inhalt des Pansens beim Rinde”.

Zürich, den 18. Juni 1958

Der Dekan: H. S p ö r r i

Philosophische Fakultät I:

Doktor der Philosophie:

Huber, Walter Simon, von Hasleberg (BE): „Motivsymbolik bei Heinrich Schütz. (Versuch einer morphologischen Systematik der Schützischen Melodik.)”

Rhiner, Oskar, von Sennwald (SG): „Dünne, Wähe, Kuchen, Fladen, Zelten. (Die Wortgeographie des Flachkuchens mit Belag und ihre volkskundlichen Hintergründe in der deutschen Schweiz.)”

Hoesli, Silvia, von Haslen (GL): „Zum Problem der Angst im Werk von Julien Green”.

Poljak, Leo, von Flumenthal (SO): „Graphologische Untersuchungen an den Handschriften von Schizophren-Paranoiden und Epileptikern”.

Heimgartner, Elmar, von Fislisbach (AG): „Die Erzählungen Edzard Schapers”.

Koller, Werner, von Zürich: „Georg von Wyss, Welt- und Geschichtsbild”.

Frei, Peter, von Winterthur und Zürich: „Die Flexion griechischer Namen der 1. Deklination im Latein”.

Schaffner-Rimann, Judith, von Hausen (AG): „Die lateinischen Adverbien auf -tim”.

Zürich, den 18. Juni 1958

Der Dekan: E. S t a i g e r

Philosophische Fakultät II:

a) Doktor der Philosophie:

Hostettler, Hans Ulrich, von Wallisellen (ZH) und Wahlern (BE): „Verwendung von Hilfsgasen im Trennrohr. (Anreicherung der Schwefel- und Bromisotope; Versuche zu einer Gas-Chromatographie.)”

Rosatzin, Horst, von Hamburg (Deutschland): „Darstellung und Eigenschaften von Mono- und Dibenzoderivaten sieben- und achtgliedriger Heterocyclen“.

Vecchi, Max, von Winterthur: „Reaktionen mit ^{15}N ”.

b) Diplom als Naturwissenschaftler:

Behrens, Albino, von Meilen (ZH).

Müller, Jörg, von Aarau.

Zürich, den 18. Juni 1958

Der Dekan: K. C l u s i u s